

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1912)
Heft: 7-8

Artikel: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. —; per Halbjahr Fr. 1. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60 per Jahr.
 Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
 Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Böttlingermühle bei Basel.
 Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei A.-G. in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins. — Der nationale sensus moralis. — Jahresbericht der Sektion Zürich des S. F. V. — Jahresbericht der Sektion Basel des S. F. V. — Excelsior! — Das Internationale Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern. — Vortrag Feldhaus im Friedensverein St. Gallen. — Schweiz. Friedensverein. — † William Thomas Stead.

Motto.

Des Krieges Buchstaben.

Kummer, der das Mark verzehret,
Raub, der Hab und Gut verheeret,
Jammer, der den Sinn verzehret,
Elend, das den Leib beschweret,
Grausamkeit, die Unrecht kehret,
 Sind die Frucht, die Krieg gewähret.

Friedr. von Logau, „Sinngedichte“ 1654.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins.

Verehrte und liebe Gesinnungsfreunde!

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins findet Sonntag den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Zürich statt.

Tagesordnung:

A. Geschäftlicher Teil:

1. Jahresbericht des Präsidenten.
2. Bericht des Kassiers und der Revisoren.
3. Wahl des Zentralkomitees und der Revisoren.
4. Festsetzung des Beitrages an das Internationale Friedensbureau in Bern.
5. Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
6. Anträge der Sektionen.
7. Diverses.

B. Referat:

„Die wirtschaftliche Bedeutung der Friedensbewegung.“

Referent: Herr Gustav Maier, Präsident der Sektion Zürich.

Zu den Jahresverhandlungen wie zum Referate haben auch Nichtmitglieder Zutritt.

Um 1 Uhr findet im Zunfthause zur „Schmieden“ ein gemeinsames Mittagessen statt.

Wir bitten die Teilnehmer der Delegiertenversammlung, sich für das Mittagessen bis spätestens Freitag den 3. Mai beim Aktuar der Sektion Zürich, Herrn Th. Kutter, Jenatschstrasse 8, Zürich II, anzumelden.

Wir bitten die Sektionen, die Jahresversammlung unseres Vereins zahlreich zu beschicken, um unsern Freunden in Zürich den Beweis zu erbringen, wie sehr wir ihre freundliche Einladung zu schätzen wissen.

Unsere Jahresversammlungen sollen immer mehr nach aussen den Beweis erbringen, dass wir auch in unserm Vaterlande bemüht sind, für den Gedanken internationaler Verständigung zu arbeiten, und dass wir dafür zunehmendes Verständnis finden.

Luzern, den 15. April 1912.

Namens des Zentral-Komitees des S. F. V.,
 Der Präsident: **Dr. Bucher-Heller.**
 Der Sekretär: **W. Labhardt.**

Der nationale sensus moralis.

Im bürgerlichen Leben der Gegenwart gewahren wir ein heisses Bemühen um das Rechtlichmachen von Eigentum und Leben. In der Auffassung der nationalen Selbsterhaltung aber treffen wir heute noch Momente, die jedem Rechtsgefühl Hohn sprechen und an die Zeit einer innerstaatlichen Anarchie erinnern. Ein eklatanter Beweis dafür steckt in einem sensationellen Artikel, den Dr. M. Uebelhör in Nr. 178 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ zur Kenntnis der Leser bringt. Unter dem Titel „Englands Feind an eigenem Bord“ erzählt er, wie anlässlich des Unterganges eines grossen Dampfers der englischen Handelsflotte die sogenannten Lascars (indische Matrosen) von den Seeoffizieren mit dem Revolver in der Faust in die Disziplin hätten gezwungen werden müssen. Er kommt dann zu dem Schlusse, dass die fremde Bemannung der englischen Handelsschiffe im Kriege Englands gegen eine andere Macht eine Gefahr für England werden könne, um so eher, als auch Offiziere und sogar Kapitäne von englischen Handelsschiffen vielfach Ausländer seien, wobei man bedenken müsse, dass der Kapitän während der Fahrt der absolute und niemand verantwortliche Leiter sei. Diesen Schluss erörtert er mit einem gut erdachten und gar nicht unmöglichen Beispiel. „Man stelle sich vor,“ schreibt Dr. Uebelhör wörtlich, „es bräche ein Krieg Englands mit einer Macht aus, die das Vaterland fremder Kapitäne englischer Handelsschiffe ist. Da wäre es nicht ausgeschlossen, dass der Kapitän mit samt seiner Ladung, Kohlen etwa, schnurstracks in einen feindlichen, ihm aber heimischen Hafen ein-“